

Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica über die Absicht der Einziehung einer Teilstrecke eines Wirtschaftsweges in Porta Westfalica Holtrup, Flur 5, Flurstück 260 gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW)

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 die Absicht der Einziehung der Teilstrecke des Wirtschaftsweges in Porta Westfalica, Gemarkung Holtrup, Flur 5, Flurstück 260, ab dem Arndtweg in östlicher Richtung bis zum Ende des Flurstücks, da der Weg die Verkehrsbedeutung verloren hat und überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Einziehung vorliegen, gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW beschlossen. Im Wegekonzept der Stadt wird der Weg als „Untergeordneter Weg mit Fußgängerverkehr“ beschrieben. Fußgängerverkehr ist hier faktisch fast nicht möglich, da der Weg mit der Parzelle endet und nicht als Verbindung fungiert. Vielmehr endet der Weg am Bewuchs des Nachbargrundstücks. Die Ausweisung im Wegekonzept steht einer Einziehung nicht entgegen. Die von der Einziehung betroffene Fläche hat eine Größe von ca. 1.360 m² und ist im Lageplan dargestellt.

Die Absicht der Einziehung der vorgenannten Fläche wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Monaten können Anregungen zur bekannt gemachten Wegeeinzziehung eingehen.

In Ausführung dieses Beschlusses wird die Absicht des Wegeeinziehungsverfahrens gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW im Rathaus der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, Flur 3. OG, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt, soweit dies nach Feststellung der Stadt Porta Westfalica den Umständen nach im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie möglich ist.

Die Stadt Porta Westfalica weist aufgrund der dynamischen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung eingeschränkt sein kann. Unter Beachtung etwaiger Zugangsbeschränkungen zum Rathaus und der entsprechenden Hygienevorschriften kann die Einsichtnahme nach telefonischer oder persönlicher Voranmeldung im Rathaus zu einem vereinbarten Termin erfolgen. Bitte melden Sie sich dazu bei Frau Vogt, Telefon: 0571 / 791-332, Email: strassenbau@portawestfalica.de.

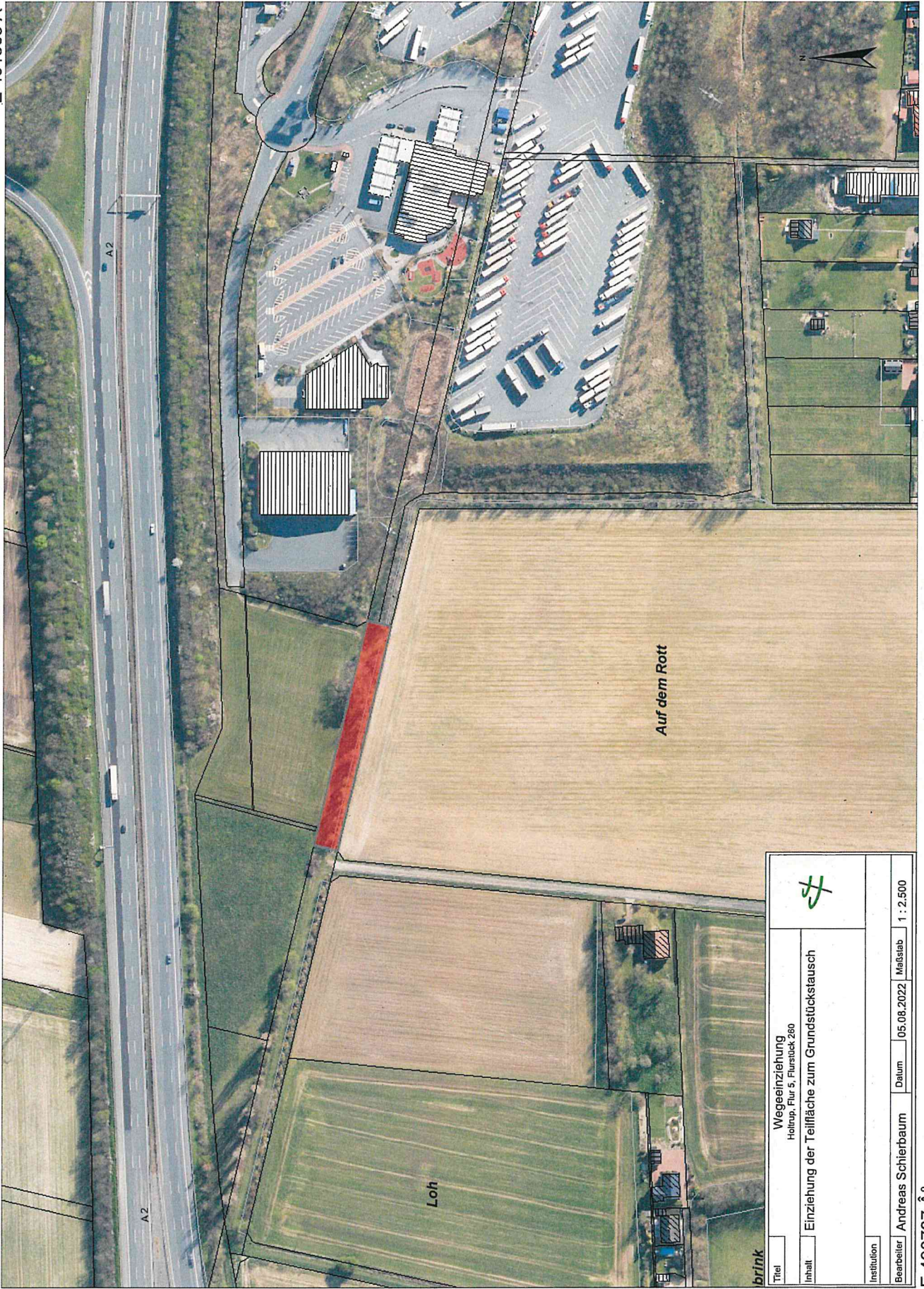
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung (Bauausschuss) gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Wegeeinzziehung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Wegeeinzziehung nicht von Bedeutung ist. Die Planung kann unter www.portawestfalica.de im Internet eingesehen werden. Der Bereich der Wegeeinzziehung ist auf dem beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Porta Westfalica, 06.10.2022


Anke Grotjohann

Bürgermeisterin

E 491365 Å° N 5784609 Å°



| | |
|---|---------------------|
| | |
| Titel Wegeeinziehung Hollnap, Flur 5, Flurstück 260 | |
| Inhalt Einziehung der Teilfläche zum Grundstückstausch | |
| Institution | |
| Bearbeiter Andreas Schlierbaum | Datum 05.08.2022 |
| Maßstab 1 : 2.500 | |

N 5784162 Å°

E 490737 Å°

brink

Loh

Auf dem Rott

A2

A2

